

Schwesig: Der Vergabemindestlohn steigt auf 15,27 Euro

Der Vergabemindestlohn wird zum 1. Oktober von 14,68 Euro auf 15,27 Euro erhöht. Er gilt immer dann, wenn bei einer öffentlichen Auftragsvergabe des Landes oder der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern kein einschlägiger Tarifvertrag vorliegt. Die Höhe des Vergabemindestlohns ist an die Lohnentwicklung gekoppelt. Er wird jährlich zum 1. Oktober angepasst. Die jetzt anstehende Erhöhung erfolgt aufgrund der Lohnentwicklung von Frühjahr 2025 bis Frühjahr 2026.

„Die Landesregierung steht dafür, dass für gute Arbeit auch faire Löhne gezahlt werden. Das muss insbesondere bei öffentlichen Aufträgen gelten, die aus Steuergeld finanziert werden. Deshalb haben wir die Vergabe öffentlicher Aufträge in dieser Wahlperiode daran gekoppelt, dass bei ihrer Erfüllung Tariflohn oder tarifgleicher Lohn gezahlt werden muss. Wo es keinen Tarifvertrag gibt, gilt der Vergabemindestlohn. Kommunen und Land zahlen für diese Aufträge den höheren Vergabemindestlohn oder den geltenden Tariflohn. Damit setzen wir ein Signal für höhere Löhne. Und wir schützen die vielen Unternehmen im Land, die ihren Beschäftigten schon heute gute Löhne zahlen“, erklärte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig heute im Anschluss an die Kabinettsitzung.

MPin

Schwerin, 25.08.2026

Nummer: 204/2026

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 2–4
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 588-1040
Telefax: +49 385 588-1048
E-Mail: Pressestelle@stk.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Andreas Timm